

um in der dafür bestellten Commission den Vorsitz zu führen, doch riefen ihn Ende dieses Jahres eigene dringende Geschäfte von der genannten Aufgabe zurück<sup>1)</sup>. Indessen war er bei der Abfassung des Berichtes darüber am 14. September 1574 wieder anwesend. Am 25. Februar desselben Jahres erhielten die Hofkammerräthe den Befehl, an Hartmann 2000 Gulden auf künftigen Georgi zahlbar anzuweisen und ihm als gewesenen Regierungsrathe seine rückständige Befoldung auszuführen. Am 9. Mai desselben Jahres erhielt er als kaiserlicher Commissär den Auftrag, die Herrschaft Pausram zu übernehmen und an Friedrich von Zierotin zu übergeben<sup>2)</sup>.

Bald darnach hatte Hartmann eine alte und wichtige Besitzung des Hauses, Eisgrub nämlich, welches Wolfgang II. wenige Jahre vorher (1572), wie oben berichtet, dem Kaiser verkauft hatte, wieder zu erwerben. Diese Herrschaft wurde Hartmann am 17. März 1575 zum Kauf angetragen, und dieser Kauf kam wirklich durch einen Vergleich im Juni zu Stande<sup>3)</sup>. In dem Kaufbriefe werden unter den Gegenständen, welche als zur Herrschaft Eisgrub gehörig und mitverkauft aufgezählt werden, erwähnt: die Feste zu Eisgrub, der vierte Theil<sup>4)</sup> an allen Aeckern und Gehölzen in den drei Herrschaften Nikolsburg, Eisgrub und Pausram, auch das Holzgeld, welches die Unterthanen in den drei Herrschaften jährlich zu zahlen haben; der vierte Theil der Wildbahn in allen Gehölzen dieser drei Herrschaften; die Weinschenke auf dem Markt Eisgrub mit dem Ziegelstadel daselbst, der Markt Eisgrub und das Dorf Milowitz sammt allen dazu gehörigen Renten, Gülten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Nutzungen, Rechten, Wein, Getreidezehnten, Wiesen,

---

1) A. a. D.

2) A. a. D.

3) Liechtenst. Archiv. H. 5 12.

4) Es ist daran zu erinnern, wie oben in der Geschichte Wolfgangs erzählt worden, daß die Unterthanen von Eisgrub sich losgekauft hatten, als die Herrschaft Eigenthum des Kaisers geworden war.